

# Tag der Musikschulen Umsetzung AFR 18

*12. Juni 2020*

*Dienststelle Volksschulbildung*

*Dr. Charles Vincent*

1. Rechtliches
2. Aufgaben des Projekts
3. Stand der Bearbeitung
4. Fazit
5. Information/Kommunikation

# 1. Rechtliches

**Volksschule:** Verbundaufgabe Kanton-Gemeinden  
(Regelschule, Sonderschulung)

**Musikschule:** obligatorische Gemeindeaufgabe  
(Zusatzangebot zur Volksschule)

**Personalrecht:** neu für beide gleich

- Kanton macht weniger Vorgaben bei Musikschulen als bei Regelschulen
- Kanton leistet finanziellen Beitrag bei Einhaltung der Vorgaben (50:50)
- Kanton erbringt «ähnliche» Unterstützungsleistungen wie bei Regelschulen z.B. Lehrpersonberatung, Rechtsdienst für Schulleitungen und Schulbehörden

## 2. Aufgaben des Projekts

- Übernahme Personaladministration
- PK-Regelung
- Anstellung Musikschulleitungen
- Reduktion Anzahl Musikschulen

---

- Zuordnung Musik und Bewegung

---

- Einführung neuer Unterrichtsformen (Gruppen)

# 3. Stand der Bearbeitung

## Übernahme Personaladministration

- Datenübernahme und –prüfung / abgeschlossen
- Klärung von Einstufungsfragen / im Gang
- Umsetzung auf 1. August 2020 gesichert

## PK-Regelung

- › Regelung liegt vor: LUPK
- › Dreijährige Übergangsfrist für kleine Pensen
- › Einzelne «Grenzfälle»

# Anstellung Musikschulleitungen

- › Regelung liegt vor
- › Regelung im Rahmen der übergeordneten Vorgaben für Schulleitungen
- › Umsetzung im Gange



## Reduktion Anzahl Musikschulen

- Entwurf liegt vor: Vorschlag 500 Nennungen mit Leitbild und **einer** Schulleitung
- Stellungnahmen bis Ende Juni 2020
- Umsetzung ab Schuljahr 2021/22 mit Übergangsfrist von zwei bis drei Jahren

# Zuordnung Musik und Bewegung

- Entwurf liegt vor
- zwei Varianten: freiwilliges (Zuständigkeit nur Musikschulen) und obligatorisches (Zuständigkeit VS und MS) Angebot für Lernende
- schul- und personalrechtliche Aspekte sind zu beachten
- Umsetzung ab Schuljahr 2021/22

# Einführung neuer Unterrichtsformen (Gruppenunterricht)

- Bearbeitung ab Sommer 2020
- Erarbeitung Vorschläge bis Ende November 2020
- Umsetzung im Rahmen der Zuständigkeiten DVS und Musikschulen

# 4. Fazit

- **AFR 18** ist wichtig(st)e Entwicklung für Luzerner Musikschulen
- **AFR 18** stellt entscheidenden Paradigmenwechsel für Luzerner Musikschulen dar
- **AFR 18** ist Anfang und nicht Ende einer Entwicklung
- **AFR 18** - Umsetzung ist gut unterwegs

**aber:** kurzfristig einzelne schwierige Auswirkungen auf Organisationen und Personen

# 5. Information/Kommunikation

- Beantwortung wichtiger Fragen auf Homepage DVS:  
<https://volksschulbildung.lu.ch>
- Information über Entscheide: Newsletter
- Abschluss Projekt AFR 18: Ende 2020



**Dienststelle Volksschulbildung**

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

Telefon 041 228 68 68